



Daniel Haug
WorldService
Information Solutions
Nöggel 721
9055 Bühler
Switzerland

www.worldservice.com
info@worldservice.com

Leistungsbeschreibung Webhosting

1. Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind Dienstleistungen von Daniel Haug, WorldService, Bühler, Schweiz (im Folgenden „WorldService“ genannt) im Bereich „Internet Hosting“.

2. Leistungen von WorldService

WorldService erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der Ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Sie kann auch Dritte mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragen.

2.1 Umfang

- WorldService behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder die Servicebeschreibung anzupassen, falls dies aus wichtigen Gründen nötig ist.
- WorldService behält sich vor, Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- WorldService informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrüche, die zur Behebung von Störungen, Ausrichtung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind. Sie ist bemüht, solche Unterbrüche kurz zu halten und sie, wenn immer möglich, in die verkehrsarme Zeit zu legen.
- WorldService kann die Dienstleistungen aussetzen oder Bedingungen stellen, deren Erfüllung als Voraussetzung für die Fortsetzung der Dienstleistung gelten. Ein solches Aussetzen bzw. die Bedingungen müssen jedoch angemessen sein. WorldService orientiert den Kunden darüber rechtzeitig im Voraus per Email.
- Wird WorldService von einer zuständigen Behörde die rechtswidrige Benutzung der Dienstleistung angezeigt oder ist eine solche Benutzung durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt oder stellt WorldService fest, dass die Dienstleistung rechtswidrig erfolgt, kann WorldService den Kunden zur vertragsgemäßen Benutzung anhalten, die Dienstleistung für eine bestimmte Zeit aussetzen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. WorldService kann die gleichen Maßnahmen treffen, wenn der Kunde in schwerer Weise Vertragsbestimmungen missachtet. Als schwerwiegende Vertragsverletzung gilt insbesondere das Nichteinhalten der Verhaltensregeln.
- WorldService kann zur Vertragserfüllung Unterlieferanten beziehen.

3. Erwerb von Internet-Domainnamen, Emailadressplatz und DNS-Einträgen

WorldService vermittelt, erwirbt oder transferiert, auf Wunsch, im Namen und auf Rechnung des Kunden einen Internet-Domainnamen, Emailadressplatz, Webspace und/oder DNS-Einträge. Für diesen Fall verzichtet der Kunde hiermit auf sämtliche Forderungen, die er gegebenenfalls gegen WorldService wegen Ausfällen, Schäden, Unkosten oder Drittsprüchen erheben könnte, welche durch den Erwerb oder den Transfer eines Domainnamens, einer Emailadresse oder eines DNS-Eintrags entstehen könnten oder bei einem Einstellen der Dienstleistung aus irgendeinem Grund entstehen (z.B. Registrierung in Online- oder Offline-Netzverzeichnis, in Mitglieder- oder Registrierungslisten oder in Suchmaschinen resp. die Streichung daraus).

4. Inhalt der Informationen

- Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Daten, Bilder, Sprache) verantwortlich, die er oder Dritte von WorldService übermitteln oder bearbeiten lässt.
- Der Kunde verpflichtet sich, über WorldService-Server keine Informationen und Hinweise auf Informationen (sog. Hyperlinks) mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten. Insbesondere die folgenden rechtswidrigen Informationsinhalte dürfen nicht über den Anschluss des Kunden verbreitet, bzw. vom Anschluss des Kunden abrufbar sein: Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), Pornografische Schriften, Bildaufnahmen und Darstellungen im Sinne von Art. 197 Ziff. 1 und 3 StGB, Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 bis StGB, Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB, Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten oder dessen anderweitige Förderung. Unerlaubte Glücksspiele (insbes. im Sinne des Lotterieggesetzes). Informationen, die Urheberrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.
- Der Kunde wird ihm zur Kenntnis gelangende rechtswidrige Informationsangebote und andere rechtswidrige Internet-Verwendungen melden, damit WorldService Abklärungen vornehmen und, soweit möglich, die nötigen Maßnahmen ergreifen kann. Über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes entscheidet WorldService endgültig und ohne Angabe von Gründen.

5. Nutzung der Dienstleistung

Die schweizerischen und auch ausländischen Rechtsvorschriften sind bei der Nutzung des Internet einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Strafrecht. Im Weiteren ist das Bundesgesetz über den Datenschutz und dessen Ausführungsbestimmungen zu beachten, welche Vorschriften über die Bearbeitung von Personendaten sowie über Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) enthalten. Namentlich darf keine Partei geistiges Eigentum der anderen Partei oder ihrer Unterlieferanten ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Berechtigten in irgendeiner Form veröffentlichen oder verwenden. Der Kunde verpflichtet sich im Weiteren, sich an die Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung zu halten.

6. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungsstellung

- Die Zahlungspflicht beginnt mit der Inbetriebnahme (Freischaltung) des Benutzeraccounts.
- WorldService stellt dem Kunden jährlich bzw. je nach Zahlungsvereinbarung, im voraus Rechnung.

6.2 Zahlungsverzug

Der Zahlungsverzug tritt zehn Tage nach der Zustellung der Rechnung ein und hat eine 1. Mahnung zur Folge. Versäumt der Kunde auch die in der 1. Mahnung gesetzte Frist von weiteren zehn Tagen, hat dies eine 2. Mahnung (Kosten CHF 40.00) zur Folge. Nach weiteren zehn Tagen ohne Zahlungseingang, ist auch die 2. Mahnung in Verzug. Eine 3. Mahnung (Kosten CHF 60.00) wird zugestellt.

Bei Bedarf kann WorldService eine Drittpartei (z.B. Inkassobüro) zu Hilfe ziehen und/oder offene Forderungen auch ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abtreten. Die Kosten dafür trägt ausschließlich der säumige Kunde.

6.3 Maßnahmen bei Verzug

Bezahlt der Kunde nicht fristgerecht, kann WorldService die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen aussetzen oder allenfalls den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kosten für die Vertragsauflösung trägt der Kunde.

7. Haftung

7.1 Haftung von WorldService

- WorldService kann keine Garantie für den ununterbrochenen Service, den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt oder die Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten übernehmen. WorldService ist nicht für die versehentliche Offenlegung sowie die Beschädigung oder das Löschen von Daten haftbar, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind. WorldService ist weder dem Kunden noch dessen Kunden gegenüber haftbar für Forderungen oder Schadensersatzansprüche, die an den Kunden oder seine Kunden gestellt werden, einschließlich unter anderem aller Einbussen oder Schäden, die durch den Verlust von Daten sowie durch die Unmöglichkeit entstehen, Zugang zum Internet zu erhalten bzw. Informationen zu senden oder zu empfangen, was durch Verzögerungen, Nichtlieferung oder Unterbrechung der Dienstleistung verursacht wird.
- Im Jahresdurchschnitt stehen die Server und Webspaces in der Regel mit 98% der Zeit zur Verfügung, 2% werden grundsätzlich für Wartungsarbeiten etc. reserviert.
- WorldService und deren Unterlieferanten übernehmen keine Verantwortung für Schäden, welche dem Kunden durch Missbrauch der Verbindung (einschließlich Viren, Spam) von Dritten zugefügt werden. Für die Verfügbarkeit und Richtigkeit von Informationen und Dienstleistungen auf dem Internet ist ausschließlich die jeweilige Anbieter verantwortlich.
- WorldService übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

7.2 Haftung des Kunden

- Der Kunde haftet gegenüber WorldService für Schäden, die auf die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind (namentlich für den Inhalt des Auftrittes und den dadurch verursachten Schaden), wenn er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Dabei sind Folgeschäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen.
- Missbrauch des Supportsystems: Insbesondere für das ungerechtfertigte Aufbieten des Piket-Dienstes werden Gebühren von CHF 200 bei Missbrauch zu Geschäftszeiten und CHF 500 übrigen Zeiten verrechnet. Das Aufbieten des Piket-Dienstes ist ausschließlich gerechtfertigt, wenn die vertraglich zugesicherten Dienste des Servers nicht



Daniel Haug
WorldService
Information Solutions
Nöggel 721
9055 Bühler
Switzerland

www.worldservice.com
info@worldservice.com

verfügbar sind und kein Verschulden des Kunden dafür verantwortlich gezeichnet werden kann.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Vertraulichkeit

- Jede Vertragspartei wird ihr Personal oder von ihr beigezogene Dritte anweisen, alle als vertraulich bezeichneten Informationen, welche sich auf den Tätigkeitsbereich der anderen Vertragspartei oder auf das Vertragsverhältnis beziehen und die ihr in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt werden, mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie die eigenen vertraulichen Informationen zu behandeln.
- Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Informationen, die allgemein zugänglich bzw. schon bekannt sind, noch für solche, die ohne Zutun des Informationsempfängers offenkundig oder rechtmäßig von Drittpersonen erworben werden. Vorbehalten bleiben weiter die gesetzlichen Auskunftspflichten.
- Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nach Ablauf des Vertrages noch 3 Jahre weiter.

8.2 Datenschutz

- WorldService bemüht sich, die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung der Kundendaten zu treffen. Sie kann jedoch keine Gewähr dafür abgeben, dass ihr System nicht missbräuchlich verwendet wird.
- Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Anwender insbesondere folgende Datenschutzrisiken:
Email: Unverschlüsselt verschickte Informationen können von Dritten unbefugt gelesen, verändert, unterdrückt bzw. verzögert werden. Der Empfänger von Emails hat keine Gewähr, dass der Absender auch derjenige ist, für den er sich in der Email ausgibt. Weiter ist denkbar, dass Dritte zu erheben versuchen, wer mit wem Informationen ausgetauscht hat.
WWW (World Wide Web): Es besteht das Risiko, dass Dritte in Erfahrung bringen, welche IP-Adresse der Benutzer angewählt hat.
Protokolle (HTTP, FTP, POP3, IMAP, Datenbankverbindungen): Die Vertraulichkeit des Kommunikationsverhaltens und des Inhaltes der übertragenen Dateien ist nicht gewährleistet. Unter Umständen können Dritte die Benutzernamen / Passwortkombinationen und die Benutzerdaten in Erfahrung bringen.
- Massnahmen zur Chiffrierung und Verschlüsselung können die Vertraulichkeit, Richtigkeit und Verfügbarkeit der übertragenen Informationen verbessern. Interne Abschirmungen (Firewalls) können verhindern, dass unbefugte Außenstehende in das Netz des Kunden eindringen.
- WorldService ist von Staates wegen dazu verpflichtet, Daten über das Verhalten von Kunden aufzuzeichnen. WorldService sichert dem Kunden zu, diese Daten absolut diskret zu behandeln und nur auf richterliche Anordnung für die zuständigen Behörden zugänglich zu machen.

8.3 Datensicherung/Backup

Für die Sicherung seiner Daten ist der Kunde verantwortlich. WorldService sichert die Daten der produktiven Webserver in regelmäßigen Intervallen. Diese Datensicherung dient ausschließlich der internen Systemsicherheit. Die Möglichkeit der Wiederherstellung eines Kundenhosts ist daraus nicht abzuleiten. Auf Kundenwunsch kann die Realisierbarkeit abgeklärt und eine Wiederherstellung kostenpflichtig angeboten werden. WorldService ist zu keiner Wiederherstellung verpflichtet.

8.4 Geistiges Eigentum

- WorldService resp. die Unterlieferanten besitzen sämtliche Rechte an Warenzeichen, Marken, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Patenten und Know-how im Zusammenhang mit Entwurf, Funktion und Betreiben der WorldService-Dienstleistung sowie an den hardware- und softwaremäßigen Systemen und Betriebsmitteln, die für das Erbringen der einzelnen Leistungen erforderlich sind. Dem Kunden wird keine Lizenz erteilt.
- Wenn eine Partei Marken- oder Urheberrechte der anderen Partei oder ihrer Unterlieferanten über den vertragsgemässen Gebrauch hinaus verwenden will, holt sie die schriftliche Zustimmung der anderen Partei ein.
- Erwirbt der Kunde eine Benutzerlizenz für eine Software-Applikation von WorldService, so erhält der Kunde ein nicht-exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Applikation. Ohne spezielle Vereinbarung ist die Nutzung beschränkt auf den Webserver von WorldService. Der Kunde anerkennt, dass das Software-Produkt im Eigentum von WorldService ist und nicht ohne Genehmigung für andere Zwecke verwendet werden darf. Der Copyright-Hinweise sowie ein Link auf die Internet-Adresse <http://www.WorldService.com> müssen auf den Benutzerseiten (Homepage sowie Hilfeseiten) klar ersichtlich sein.

9. Kündigung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Der Vertrag wird automatisch verlängert, es sei denn, er werde von einer Vertragspartei schriftlich, mindestens 3 Monate im Voraus auf ein Monatsende gekündigt. WorldService kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist, der Kunde seine Zahlungsunfähigkeit erklärt oder Vermögenswerte ganz oder teilweise seinen Gläubigern abtrifft.

9.1 Vergütung/Gutschrift für bezahlte aber nicht bezogene Leistung

WorldService vergütet Leistungen, die vom Kunden bezahlt aber nie oder nicht bezogen wurden nicht in Bar. Der Betrag wird dem Kunden gutgeschrieben und kann für den Erwerb anderer Dienstleistungen und Produkte von WorldService verrechnet werden.

10. Störungsbehebung

- WorldService führt Massnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen innerhalb der üblichen Arbeitszeit durch.
- Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen von Störungen durch WorldService, wenn er die Untersuchung verlangt hat und wenn die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler von Hard-/ Software oder Fehlbedienung des Kunden zurückzuführen ist.
- Um den Kunden bei technischen Fragen, Installations- und Handhabungsproblemen zu unterstützen, betreibt WorldService eine kostenpflichtige Telefon-Unterstützung.

11. Preise

Die Preise gelten für Dienstleistungen im Bereich „Hosting“ von WorldService. Die jeweils gültigen Preise sind den Publikationen im Internet zu entnehmen. Bei widersprüchlichen Angaben ist von der höheren Preisangabe auszugehen. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise sind exklusive MwSt., wenn nichts anderes vermerkt ist.

12. Serverstandort

Die Server von WorldService stehen in der Schweiz und in den USA. Änderungen aus wichtigen Gründen sind vorbehalten. Als wichtige Gründe werden insbesondere angesehen: Gefährdung des Geschäftes oder des Betriebs, rasante Entwicklung der Technik und Änderungen der Marktverhältnisse.



Daniel Haug
WorldService
Information Solutions
Nöggel 721
9055 Bühler
Switzerland

www.worldservice.com
info@worldservice.com

Leistungsbeschreibung Entwicklung von Software und Websites

1. Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind Dienstleistungen von Daniel Haug, WorldService, Bühler, Schweiz (im Folgenden „WorldService“ genannt) im Bereich „IT Entwicklung“.

2. Leistungen von WorldService

WorldService erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der Ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Sie kann auch Dritte mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragen.

2.1 Umfang

- a. Gegenstand eines Auftrages können folgende Bereiche sein:
 - Entwicklung und Ausarbeitung von Konzepten und Analysen
 - Erstellung von individuellen Anwendungen (Programme und/oder Websites)
 - Lieferung von Standardsoftware
 - Kombination von Standardsoftware und individuellen Anpassungen
 - Mitwirkung bei der Inbetriebnahme
 - Schulung und Beratung
 - alle Arbeiten, die die vorgenannten ermöglichen und unterstützen können
- b. Die Ausarbeitung individueller Konzepte und Programme erfolgt nach dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch Testdaten und -reihen sowie Testmöglichkeiten, die zeitgerecht, kostenfrei und in der Normalarbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.
- c. Grundlage für die Erstellung von individuellen Programmen und Websites ist die Leistungsbeschreibung, die WorldService gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen ausarbeitet, bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gilt als genehmigt, wenn nicht innert kurzer Frist und vor Beginn der Entwicklungsarbeiten eine entsprechende Korrektur schriftlich eingereicht wird. Änderungswünsche nach dem Entwicklungsbeginn führen zu Kosten und/oder Termin-Änderungen.
- d. Individuell erstellte Software und Websites müssen innerhalb von einer Woche nach Übergabe abgenommen werden. Bekommt WorldService innerhalb dieser Zeit keine Mitteilung, gilt die Leistung als abgenommen.
- e. WorldService kann zur Vertragserfüllung Unterlieferanten beziehen.

3. Preise und Gebühren

- a. Wo nichts anderes angegeben ist, gelten die Preise in CHF, exklusive Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den jeweiligen Auftrag.
- b. Bei allen Dienstleistungen wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht vom WorldService zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- c. Die Reisekosten, Übernachtungen, Verpflegung werden nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Die Wegzeit gilt als Arbeitszeit. Grundsätzlich erfolgen Reisen mit der Bahn in der ersten Klasse und Flugreisen bis zu 3 Stunden in der Economy-Klasse. Flugreisen länger als 4 Stunden grundsätzlich in der Business-Klasse.

4. Termine

- a. WorldService ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Fertigstellung möglichst einzuhalten.
- b. Die angestrebten Termine können nur dann eingehalten werden, wenn die vom Auftraggeber erforderlichen Vorarbeiten, Unterlagen und andere notwendige Leistungen entsprechend termingerecht übergeben, bzw. fertig gestellt werden. Verzögerungen oder Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige, fehlende oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen.
- c. Bei Aufträgen mit mehreren Teilbereichen, Einheiten oder Programmen ist WorldService berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, bzw. Teilrechnungen zu stellen.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- a. Die von WorldService gestellten Rechnungen sind spätestens 7 Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug spesenfrei zahlbar. Gleiches gilt auch für Teilrechnungen.
- b. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch WorldService. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen

WorldService, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Ebenfalls können die Arbeiten bis zur erfolgten Zahlung unterbrochen werden. Alle damit verbundenen Kosten sowie der entgangene Gewinn sind vom Auftraggeber zu tragen.

- c. Bei Bedarf kann WorldService eine Drittpartei (z.B. Inkassobüro) zu Hilfe ziehen und/oder offene Forderungen auch ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abtreten. Die Kosten dafür trägt ausschließlich der säumige Kunde.
- d. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zu halten.

6. Urheberrecht und Nutzung

- a. Alle Urheberrechte an den erbrachten Leistungen stehen WorldService bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Software, bzw. Website nach vollständiger Bezahlung des Entgelts ausschliesslich zu eigenen Zwecken und nur für die eigene oder spezifizierte Hardware und im Ausmass der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung zu verwenden.
- b. Durch diesen Vertrag und den erteilten Auftrag wird lediglich eine Werknutzungslizenz erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäss Urheberrecht ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung des Urheberrechts zieht Schadensersatzansprüche nach sich.
- c. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecken ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist. Alle Copyright- und Eigentumsvermerke müssen auf den Kopien angebracht werden.
- d. Für den Fall, dass WorldService keine weiteren Dienstleistungen für Weiterentwicklung und Anpassungen mehr vornehmen will oder dazu grundsätzlich nicht mehr in der Lage ist, können Vereinbarungen für die Überlassung der Quellcodes gegen gesondertes Entgelt getroffen werden. Die Nutzung dieser Quellcodes darf nur im Rahmen der ursprünglichen Werknutzungslizenz erfolgen.

7. Gewährleistung

- a. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb der Abnahmezeit schriftlich dokumentiert erfolgen. Die Gewährleistung auf diese Mängel gilt nur, wenn die erforderlichen Voraussetzungen eingehalten wurden. Dies ist bei Software die definierte Umgebung and Hard- und Betriebssoftware, wie sie zum Zeitpunkt der Analyse vorhanden war oder in der Leistungsbeschreibung angegeben wurde. Bei Websites ist die Voraussetzung die Nutzung des meistverbreiteten Browsers in der aktuellen Version, Internetzugänge mit einer normalen Verbindungsgeschwindigkeit sowie die Freigabe der Sicherheitseinstellungen für die genutzten Technologien wie beispielsweise Cookies, ActiveX-Komponenten etc.
- b. Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose und Störungsbeseitigung werden von WorldService gegen gesonderte Berechnung durchgeführt.
- c. WorldService übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemässe Bedienung, geänderte Hardware oder Betriebssoftware, Schnittstellen und andere Parameter, die Verwendung von ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- d. Für Programme und Seiten, die durch nicht von WorldService beauftragte Dritte verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch WorldService
- e. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung nur auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm verändert sich dadurch nicht.
- f. WorldService haftet für Schäden nur, wenn ihr Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen wird und nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

8. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden die Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstossende Vertragspartner ist verpflichtet, Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.



Daniel Haug
WorldService
Information Solutions
Nöggel 721
9055 Bühler
Switzerland

www.worldservice.com
info@worldservice.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und WorldService, Daniel Haug, Schweiz, (im folgenden „WorldService“ genannt) und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte.

2. Leistungen von WorldService

WorldService bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Internet Service Providing, Internet Commerce und allgemeine Informatik-Dienstleistungen an. Sie erbringt qualitativ hochstehende Leistungen, die dem Stand der Technik entsprechen. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und WorldService bilden.

3. Pflichten der Kunden

3.1 Preise

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der Vertragsurkunde, der Leistungsbeschreibung oder der entsprechenden Preisliste. Sie schließen die Mehrwertsteuer NICHT ein, soweit in dem jeweiligen Dokument nichts anderes vereinbart wird.

3.2 Kundenverantwortung

Die Kunden sorgen dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die sie mit WorldService einen Vertrag abgeschlossen haben, gesetzlich- und vertragsgemäß genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie das Bereitstellen von Räumlichkeiten, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben.

3.3 Aktualisierung der Kundendaten

Die Kunden sorgen dafür, dass ihre Daten (insbesondere Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse) stets aktuell ist. Die elektronische Kommunikation (Email) muss jederzeit gewährleistet sein.

3.4 Gewährleistung der Erreichbarkeit

Die Kunden gewährleisten jederzeit, dass WorldService im Besitze einer funktionierenden Emailadresse des Kunden ist und dass diese vom Kunden auch regelmäßig (mind. alle 2 Tage) auf Nachrichten von WorldService kontrolliert wird. Die Kunden stellen sicher, dass Emails von der Domain worldservice.com sowie der ggfs. für die jeweilige Dienstleistung notwendige Korrespondenzemail nicht durch eine Firewall oder Spamfilter geblockt werden.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungsstellung

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten. WorldService kann Rechnungen elektronisch (Email) oder per Post zustellen. Der Kunde hat kein Anrecht auf eine physische Rechnung, kann aber gegen eine Pauschale von CHF 20.00 eine physische Rechnung verlangen.

4.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt sie als genehmigt. Haben die Kunden bis zum Verfalldatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann WorldService die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen. Bezahlen die Kunden die Rechnung nicht innerhalb von zehn Tagen nachdem die Maßnahmen getroffen wurden, kann WorldService den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kunden tragen die WorldService durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

4.3 Vorauszahlung und Sicherheit

WorldService kann Vorauszahlung oder eine Sicherheit verlangen. Leisten die Kunden Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann WorldService die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Maßnahmen treffen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung, wenn die Kunden oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

5. Haftung von WorldService

WorldService steht gegenüber den Kunden für die sorgfältige und vertragsgemäße Erbringung ihrer Leistungen ein. Die Garantie ergibt sich im Einzelnen aus den Leistungsbeschreibungen. Bei Vertragsverletzungen haftet WorldService für den nachgewiesenen Schaden nur bis zum

Gegenwert der bezogenen Leistungen. WorldService betreibt die Dienstleistungen mit bestem Gewissen und ist bemüht, absehbare Schäden zu verhindern, jedoch übernimmt WorldService keine weitere Haftung für absichtliche oder grobfahrlässig verschuldete Schäden. In keinem Fall haftet WorldService für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

6. Besondere Bestimmungen

6.1 Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschließliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von WorldService verbleiben bei WorldService oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert WorldService, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

Einzelheiten im Zusammenhang mit den Schutz und Nutzungsrechten sind in den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten der von den Kunden beanspruchten Dienstleistungen oder Produkte enthalten.

6.2 Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, technischem Versagen, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung aufgehoben oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

6.3 Verrechnung

Die Kunden verrechnen Schulden gegenüber WorldService nicht ohne Zustimmung mit eigenen Forderungen.

7. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

7.1 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt an dem in der Vertragsurkunde genannten Datum oder durch Auftragserteilung in Kraft.

7.2 Dauer und Kündigung

Der Vertrag dauert unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich auf ein Monatsende gekündigt werden, sofern die Vertragsurkunde oder die Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsieht. Wurde nichts anderes vereinbart, so gilt eine Mindestdauer von drei Monaten. Kündigt ein Kunde den Vertrag vor deren Ablauf, schuldet er WorldService das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit.

7.3 Änderungen des Vertrages

WorldService gibt den Kunden Änderungen dieser AGB sowie Änderungen in den Leistungsbeschreibungen oder bei den Preisen so rechtzeitig bekannt, dass sie den Vertrag mit WorldService innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als von den Kunden genehmigt. Bei technischen Änderungen stellt WorldService zum Schutz von Investitionen der Kunden sicher, dass diese ihre Einrichtungen noch während einer angemessenen Übergangsfrist nutzen können.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Teilnichtigkeit

Falls eine zuständige Behörde in einem Entscheid eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages, der Leistungsbeschreibung oder der AGB als nichtig oder unwirksam erachten sollte, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die Parteien ersetzen ggf. nichtige bzw. Unwirksame Bestimmungen durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmäßige Bestimmungen.

8.2 Übertragung von Rechten und Pflichten

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

8.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Die Kunden können Klagen gegen WorldService an deren Sitz in Bühler bzw. Herisau anbringen. WorldService kann Klagen gegen die Kunden an deren Sitz, Wohnsitz oder in Bühler, bzw. Herisau anbringen.